

## Antrag

Sindelfingen, den 30.03.16

1. Der Gemeinderat beschließt, die moralische Rehabilitierung der im 16. und 17. Jahrhundert hingerichteten Menschen einzuleiten und im Lutherjahr 2017 mit der Rehabilitierung abzuschließen.
2. An einem geeigneten Ort in der Stadt soll eine Gedenktafel mit Namen der Rehabilitierten als Ort des Gedenkens errichtet werden.
3. Der Kulturausschuss übernimmt in Zusammenarbeit mit der evangelischen und katholischen Kirche die Federführung.

### Begründung:

Im 16. und 17. Jahrhundert hatte auch Sindelfingen schwer unter dem in Europa herrschenden Hexenwahn zu leiden. In Sindelfingen, das um 1600 etwa 1.400 Einwohner hatte, wurden zwischen 1563 und 1616 mindestens 17 Frauen als Hexen verbrannt.

Geführt wurden die Prozesse im Rathaus vor dem Gericht der Stadt, das aus 12 Männern bestand. Als Ankläger fungierte der Vogt. Hatte zunächst die kirchliche Inquisition die Hexenverfolgung betrieben, so ging sie seit dem 16. Jahrhundert auf weltliche Gerichte über. Nach der Reformation wurde auch in Sindelfingen die Hexenverfolgung fortgesetzt. Die verurteilten Frauen wurden in der Regel öffentlich bei lebendigem Leib verbrannt. (siehe dazu: Materialsammlung Der „Hexenpfad“ in Sindelfingen)

Die Rehabilitierung der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der Hexenverfolgung in Sindelfingen während des 16. Bis 17. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Versöhnung. Der Gemeinderat Sindelfingen verurteilt dieses Unrecht. Der Gemeinderat gedenkt der Opfer, rehabilitiert diese öffentlich und gibt ihnen damit im Namen der Menschenrechte heute ihre Ehre wieder. Die Stadt Sindelfingen sieht eine ethische und moralische Verpflichtung gegenüber den damaligen Opfern, ihren Familien und Nachkommen.